

Nach der exmanenten Phase, also am Ende der Gruppendiskussion, schlägt Bohnsack vor, Äußerungen aufzugreifen, die der moderierenden Person widersprüchlich oder auffällig erscheinen, und diese ähnlich der immanenten Fragephase nochmals zur Diskussion zu stellen (vgl. ebd.). Scharathow ist hingegen der Meinung, dass solche Klärungen schon vorher erfolgen sollten: »Ähnlich wie ein verständnisgenerierendes Nachfragen halte ich auch die Paraphrasierung von Inhalten sowie das Aufmerksammachen auf Widersprüche (solange angemessen und nicht mit einem ermahnen, auf ›Falsches‹ hinweisenden Zeigefinger geäußert oder auf ein gänzlich neues Thema verweisend) für eine u. U. hilfreiche Intervention, um die Diskussion zu vertiefen, Reflexionen anzuregen und den Gesprächsfluss zu unterstützen« (Scharathow 2014, 153). Unabhängig davon, ob diese Phase des auf Klärung zielenden Nachfragens erst am Ende stattfindet oder schon zu einem früheren Zeitpunkt, erachte ich es als sinnvoll, zum Schluss der Gruppendiskussion das Gesagte zu resümieren und einen Abschluss zu finden, bei dem den Teilnehmenden Respekt für ihre Teilnahme entgegengebracht wird.

Da in dieser Arbeit mit zwei Erhebungsinstrumenten gearbeitet wird, folgt diesem Kapitel keine Darstellung der Auswertungsmethode, sondern die Darstellung und Diskussion des zweiten Zugangs. Wie die Datenauswertung organisiert ist, beschreibe ich dann in Kapitel 5.5.

## 5.4 Zugang über Daten aus biografisch-narrativen Interviews

Neben dem Zugang über die Erhebungsmethode der Gruppendiskussion erscheint ein biografisch-narratives Verfahren als besonders angemessen für das von mir skizzierte Forschungsfeld. Sinnvoll ist dieses Vorgehen, weil sehr frei über den interessierenden Gegenstand gesprochen werden kann und weil die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ihre Erfahrungen mit Racial Profiling vor dem Hintergrund ihrer eigenen Biografien darstellen können. Auch mit Blick darauf, dass die Daten einer subjektivierungstheoretisch informierten Betrachtung unterzogen werden sollen, bei der auch die Handlungs- und Widerstandsstrategien der befragten Personen im Fokus stehen, stellt sich der Zugang als angemessen dar. Ich werde auf diesen Punkt in der nachfolgenden methodologischen Diskussion ausführlich eingehen und auch den Entstehungskontext dieses methodischen Zugangs darstellen. Nach dieser Diskussion beschreibe ich, wie ich das biografisch-narrative Interview methodisch angewendet habe und auf was ich bei der Durchführung der Interviews mit den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen besonders geachtet habe.

### Von der Erfahrungsaufbereitung zum Erleben, Erinnern und Erzählen

Die biografisch-narrative Herangehensweise steht eng mit dem narrativen Interview in Verbindung, das von Fritz Schütze (1976; 1983) in den qualitativen Forschungsdiskurs eingeführt wurde und insbesondere in der Biografieforschung genutzt wird (vgl. bspw. Flick 2010, 228). Schütze entwickelte diese Methode vor dem Theoriehintergrund des symbolischen Interaktionismus, wobei er vor allem dessen kommunikationstheoretische Auffassung aufgriff, dass Gesellschaft in der Interaktion von Individuen entsteht

und verändert wird (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 92): »Methodisch zog Schütze [...] aus dieser interaktionstheoretischen Fundierung die Konsequenz, dass soziologische Forschung selbst sich kommunikativer Verfahren bedienen muss. Das heißt, dass die Forschung Raum für das lassen soll, was natürlicherweise an Prozeduren der Verständigung praktiziert wird [...]. Im Anschluss an diese Überlegungen entwickelte Schütze das narrative Interview« (ebd., 92f.).

Schütze, für den die interviewten Personen »Expert[\*innen] und Theoretiker[\*innen]« (Schütze 1983, 285, zitiert in Flick 2010, 229) ihrer selbst sind, geht von folgendem hauptsächlichen Effekt des narrativen Interviews aus: »In der narrativ-retrospektiven Erfahrungsaufbereitung wird prinzipiell so berichtet, wie die lebensgeschichtlichen Ereignisse (ob Handlungen oder Naturereignisse) [von den Erzählenden als Handelnden; Anm. M. T.] erfahren worden sind« (Schütze 1976, 197, zitiert in Flick 2010, 232). Schütze nimmt also letztlich an, dass die Erfahrungen weitgehend mit den Erzählungen übereinstimmen.

Gabriele Rosenthal hat die Überlegungen Schützes methodologisch weiterentwickelt und diesbezüglich ihre Denkfigur »Erleben, Erinnern und Erzählen« (Rosenthal 1995, zitiert in Rosenthal 2015, 167) in den Diskurs der Biografieforschung eingebracht (vgl. ausführlich Rose 2012, 228ff.; Spies 2010 77ff.). Die Grundannahme dieser Triade ist, dass die *erlebten* Gefühle, die in Erzählungen über die Vergangenheit artikuliert werden, näher am Erleben sind als *Argumente* zum aktuellen Zeitpunkt der Gesprächsführung. Anders als Schützes Auffassung, dass Erfahrungen und Erzählungen übereinstimmen, geht Rosenthal davon aus, dass Erleben, Erinnern und Erzählen in einer dialektischen Verbindung zueinander stehen. Durch Erinnerungen an das Erlebte werden Erzählungen hervorgerufen, die nicht nur die Vergangenheit betreffen, sondern auch konstitutiv für die Gegenwart sind (vgl. Rosenthal 2005, 195ff.):

»Erzählungen eigenerlebter Erfahrungen verweisen also sowohl auf das heutige Leben mit dieser Vergangenheit als auch auf das damalige Erleben. Ebenso wie sich das Vergangene aus der Gegenwart und der antizipierten Zukunft konstituiert, entsteht die Gegenwart aus dem Vergangenen und dem anvisierten Zukünftigen. Und so geben biographische Erzählungen sowohl Auskunft über die Gegenwart der/des Erzählenden als auch über deren/dessen Vergangenheit und deren/dessen Zukunftsperspektive.« (Rosenthal 2015, 197)

Rosenthal gibt hier also zu verstehen, dass das biografische Erzählen konstitutiven Charakter für die Vergangenheit wie auch für die Gegenwart hat. In diesem Zusammenhang beschreibt sie auch den konstruktiven Aspekt von Biografien: »Wir suchen nach der Wechselwirkung zwischen biographischen Erfahrungen und ihrer Konfiguration in der biographischen Konstruktion« (ebd., 199). In Bezug auf Konstruktionsprozesse in biographischen Erzählungen weist Bettina Dausien mit dem Begriff der »Ko-Konstruktion« auf den Verdoppelungsaspekt der biografischen Rekonstruktion hin:

»Die Re-Konstruktion biographischer Konstruktionsprozesse in der Analyse von Texten ist mithin keine abbildhafte Reproduktion, sondern eine »Ko-Konstruktion«, die sich unter bestimmten Hinsichten und angeleitet durch bestimmte Fragestellungen und

sensibilisierende Konzepte auf die im Text dokumentierten Konstruktionsprozesse bezieht.« (Dausien 2008, 361)

Dausien erklärt weiter, dass der Interaktionsprozess zwischen interviewter und interviewender Person auch als »doing biography« (ebd., 362) bezeichnet werden könnte: »Das Interview bzw. die Geschichten, die im Interview erzählt werden, werden in der konkreten Situation von den beteiligten Interaktionspartner[\*]innen gemeinsam ›hergestellt« (ebd.). Diesbezüglich betont sie vor allem die Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, die während der Interviewsituation eine Rolle spielen. Auf diesen Punkt wird später noch genauer eingegangen, wenn die Intersektionalität der biografischen Daten diskutiert wird. Doch zuvor ist noch zu klären – und dieser Aspekt ist für den Zugang zentral –, wie es überhaupt zu Narrationen kommt.

Entscheidend bei der Generierung von Erzählungen sind die von Schütze benannten »Zugzwänge des Erzählens«<sup>4</sup> (Rosenthal 2015, 168), die die erzählende Person beim Erzählen der erlebten Geschichte erfährt und die bewirken, dass oftmals mehr erzählt wird, als ursprünglich vorgesehen war, und die Erzählungen auch zu Ende gebracht werden, ohne dass sich die Erzählenden in Details verlieren. Darüber hinaus werden Erzählungen meistens in einen Gesamtzusammenhang gebracht und so formuliert, dass sie für die zuhörenden Interviewpersonen nachvollziehbar sind (vgl. ebd., 167f.): »Das Erzählen eines Erlebnisses erscheint als ein geeignetes Mittel, eigene Erfahrungen als Ergebnis und Prozess anderen so mitzuteilen, dass sie und auch man selbst diese Erfahrungen nachvollziehen und so gemeinsam verstehen können« (Rosenthal, Fischer-Rosenthal 2009, 457). Für Uwe Flick hängt dies vor allem damit zusammen, dass die Darstellung der Erzählung durch die Erzählzwänge verselbstständigt wird und Personen immer mehr wissen, als sie zu wissen annehmen, und dieses Wissen nicht in gelernten Theorien, sondern eher in der Erzählung von Erfahrungen zum Vorschein kommt (vgl. Flick 2010, 231f.). Wichtig zu betonen ist hierbei, dass die Erzählungen auf ihrer Verselbstständigung und den genannten Zwängen beruhen und nicht auf einer vermeintlich autonomen Gestaltung durch die erzählende Person (vgl. Riemann 2018a, 166). Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum Schütze von einer »Hervorlockung [...] von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten« (Schütze 1976, zitiert in Flick 2010, 231; vgl. auch Rosenthal, Fischer-Rosenthal 2009, 458) spricht.

Schützes Arbeiten erfuhren im Diskurs der qualitativen Sozialforschung nicht nur breiten Zuspruch und inspirierten andere zu Ergänzungen und Weiterentwicklungen,

---

4 »Diese Zwänge sind der *Gestaltschließungszwang*, der *Kondensierungszwang* und der *Detaillierungszwang*. Der erste Zwang führt dazu, dass [die erzählende Person] eine einmal begonnene Erzählung zu Ende bringt. Der zweite bewirkt, dass nur das für das Verständnis des Ablaufs Notwendige in der Darstellung enthalten ist und schon aus Gründen der begrenzten Zeit so verdichtet wird, dass [die zuhörende Person] sie verstehen und nachvollziehen kann. Der Detaillierungszwang hat zur Folge, dass zum Verständnis notwendige Hintergrundinformationen und Zusammenhänge in der Erzählung mitgeliefert werden. Durch diese Zwänge beim Erzählen wird die in anderen Gesprächsformen funktionierende Steuerung der Darstellung so weit außer Kraft gesetzt, dass auch ›heikle‹ Themen und Bereiche zur Sprache kommen« (Flick 2010, 231; vgl. auch Riemann 2018b, 246f.).

sondern wurden auch kritisiert. Am hervorstechendsten ist dabei die Kritik an der sogenannten »Homologiethese« (Bude 1985, zitiert in Rose 2012, 228; vgl. auch Buchner 2018, 112ff.; Spies 2010, 79f.), also der oben erwähnten »Annahme, dass Erzähl- und Erlebnisstrukturen miteinander übereinstimmen« (Spies 2010, 79). Wie Nadine Rose erklärt, beschäftigt diese Kritik die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem narrativen Verfahren bis heute (vgl. Rose 2012, 228). Lutz, Schiebel und Tuider versuchen, diese Kritik – zumindest für die Biografieforschung – in Rekurs auf Rosenthals Modell von »Erleben, Erinnern und Erzählen« wie folgt zu entkräften: »Diese [Kritik an der Homologie; M. T.] wurde[] zurückgewiesen mit dem Hinweis darauf, dass a) über die analytische Trennung der Narration in eine erzählte und eine erlebte Lebensgeschichte die dialektische Verstrickung von Individuellem und Gesellschaftlichem erfasst werden kann (Rosenthal 1995) und dass b) auf diese Weise die Verstrickung des Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen emergent wird« (Lutz, Schiebel, Tuider 2018, 2). Weiter argumentieren die Autor\*innen ähnlich wie Dausien oder Rosenthal, dass Biografien immer als Konstruktionen zu verstehen sind. Eine Biografie ist für sie »eine soziale Konstruktion, die von Menschen in Auseinandersetzung mit den sie umgebenden und sich wandelnden soziohistorischen Rahmenbedingungen und Kontexten hergestellt wird« (ebd.). Das heißt im Umkehrschluss, dass Biografien nie unabhängig von gesellschaftlichen Verhältnissen gedacht werden können. An dieser Stelle scheint es wenig sinnvoll, sich in der methodologischen Diskussion weiter mit der Kritik an der Homologiethese auseinanderzusetzen. Dies ist, wie oben dargelegt, bereits ausführlich erfolgt. Als sinnvoller erachte ich an dieser Stelle, den Aspekt der gesellschaftlichen Verhältnisse in biografischen Erzählungen stärker zu fokussieren.

Im folgenden Abschnitt gehe ich daher genauer darauf ein, wie gesellschaftliche Kontexte in der Biografieforschung reflektiert werden und welche Rolle dabei der Einzugs diskurstheoretisch informierter Herangehensweisen spielt. Dieser letzte Aspekt ist vor allem für ein subjektivierungstheoretisches Verständnis von Biografien sehr relevant, das wiederum Gegenstand des darauffolgenden Abschnitts ist.

### **Gesellschafts- und diskurstheoretisch informierte Zugänge in der Biografieforschung**

Dass bei der Analyse von Biografien nicht die Individualität der Fälle im Vordergrund steht, sondern das prozesshafte Werden und die Verstrickung der Fälle in gesellschaftliche Verhältnisse fokussiert werden, kann als Konsens der Biografieforschung bezeichnet werden (vgl. Dausien, Rothe, Schwendowius 2016, 42ff.; Lutz, Schiebel, Tuider 2018, 2ff.; Rosenthal 2005, 46–61; 2015, 197ff.; Spies 2018, 537ff.).

Rosenthal betont diesen Konsens und argumentiert, dass während des dialektischen Prozesses des Erlebens, Erinnerns und Erzählens neben gesellschaftlichen Kontexten auch die »Diskurse, die das Erleben der damaligen Ereignisse konstituierten«, bedeutsam sind: »Die in der Vergangenheit und in der Gegenwart wirksamen Regeln der sowohl zu unterschiedlichen Zeitpunkten als auch in unterschiedlichen historisch-sozialen Kontexten erlebten und geführten Diskurse gilt es in den Lebenserzählungen aufzuspüren« (Rosenthal 2005, 52). Es zeigt sich, dass es neben dem gesellschaftsrelevanten Konsens in der Biografieforschung auch eine Offenheit gegenüber diskurstheoretischen

Perspektiven gibt. Beobachten lässt sich allerdings gleichfalls eine grundlegende Skepsis einiger Theoretiker\*innen der Biografieforschung – Rosenthal inbegriffen (s.u.) – im Hinblick auf den »discursive turn« (Spies 2019, 95), also auf den Einzug einer diskurstheoretisch informierten Interpretation biografischer Daten. Insgesamt scheint das Subjektverständnis des Poststrukturalismus<sup>5</sup> dem der etablierten Biografieforschung diametral gegenüberzustehen (vgl. Truschkat 2018, 128).

»Zugespißt geht es hierbei um die Frage, ob das ›Subjekt‹ der Biographieforschung mit dem ›Subjekt‹ der Diskursforschung vereinbar sei. Dabei wird der Biographieforschung [...] eine gewisse Zögerlichkeit oder gar Verweigerung in Bezug auf die Auseinandersetzung mit poststrukturalistischen Ansätzen attestiert [...].« (Spies 2019, 89)

Ein diskurs- und subjektivierungstheoretisch informiertes Verständnis – an dem sich, wie mehrfach beschrieben, auch diese Arbeit orientiert – fasst Subjekte als dezentriert und fragmentiert auf. Subjekte werden immer in Abhängigkeit von gesellschaftlichen bzw. diskursiven Verhältnissen gebildet. Handlungsfähigkeit wird nicht als intendiert, sondern als Machteffekt verstanden (siehe Kapitel 4). Ein solches Subjektverständnis ist nicht mit einem vereinbar, das von einem mit »sich selbst identischen« (Rosenthal 1995, 133, zitiert in Schäfer, Völter 2005, 174), also einem souveränen Subjekt ausgeht. Obwohl Thomas Schäfer und Bettina Völter Rosenthals Subjektauffassung aus einer diskurstheoretischen Perspektive kritisieren, weisen sie darauf hin, dass Rosenthal in der Ausarbeitung ihrer Methode die grundsätzliche Souveränität des Subjektes verwirft, allerdings nicht, indem sie diskurstheoretisch informiert argumentiert, sondern indem sie, einem gestalttheoretischen<sup>6</sup> Ansatz folgend, begründet, dass Biografien an Prozesse gekoppelt sind und sich ständig transformieren und neu bilden. Diese Auffassung verorten Schäfer und Völter nicht ausschließlich bei Rosenthal, sondern bei allen anderen Vertreter\*innen der Biografieforschung (vgl. Schäfer, Völter 2005, 174f.). Mittlerweile liegen mehrere Veröffentlichungen vor, die sich mit der bis dato nicht erfolgten poststrukturalistischen Interpretation von biografischen Daten (vgl. etwa Gregor 2018; Spies 2018; 2019; Thon 2016; Tuider 2017; Truschkat 2018).

5 Hier muss aber angemerkt werden, dass der Poststrukturalismus kein monolithisches Gebilde darstellt. So geben bspw. Reiner Keller und Saša Bosančić zu verstehen, dass Diskursanalysen, die sich auf Foucault beziehen, zwar poststrukturalistisch sind, aber wenig mit den Überlegungen Derridas zu tun haben, der ebenfalls der theoretischen Strömung zugerechnet wird (vgl. Keller, Bosančić 2017, 24).

6 Rosenthal stützt sich dabei vor allem auf die Theoretisierungen Aron Gurwitschs, der eine spezielle wissenschaftssoziologische Lesart der husserlschen Phänomenologie vorgelegt hat (vgl. Rosenthal 1995). Stark vereinfacht geht es in dieser Gestalttheorie darum, dass Subjekte nie einen Gegenstand als Ganzes *wahrnehmen* können, sich aber die Gestalt des Ganzen *vorstellen* können und dass erst das Zusammenspiel von Wahrnehmung und Vorstellung den hypothetischen Schluss zulässt, dass es sich bei dem Gegenstand um ein Ganzes handelt. In ihrer Habilitationsschrift arbeitet Rosenthal ausführlich heraus, wie sich dieser Ansatz auf Biografien übertragen lässt und warum er für die Analyse von Biografien sinnvoll ist (vgl. ebd., 22ff.). Pointiert schreibt sie zu dieser Herangehensweise: »Wir wollen also nicht nur analysieren, wie die Biographen die soziale Welt erleben, sondern ebenso, wie die soziale Welt ihr Erleben konstituiert« (ebd., 218).

Tina Spies stellt resümierend fest, dass in der Biografiefor­schung früher zwar nicht von Diskursen gesprochen wurde, jedoch schon immer gesellschaftliche Kontexte reflektiert wurden und dass sich mittlerweile ein »gewisser ›Jargon‹ poststrukturalistischer Ansätze« (Spies 2019, 95) auch bei Protagonist\*innen der Biografiefor­schung vernehmen lässt, die früher vehemente Gegner\*innen einer diskurstheoretischen Subjektauf­fassung waren (vgl. ebd., 88–95). Es scheint allerdings wenig zielführend, sich damit zu befassen, ab welchem Moment sich Theoretiker\*innen der Biografiefor­schung für oder gegen ein poststrukturalistisches bzw. diskurstheoretisch informiertes Verständnis des Subjekts ausgesprochen haben, da dies an anderer Stelle schon erfolgt ist (vgl. ausführlich Gregor 2018). Interessanter ist es, ebensolche »Grabenkämpfe« (Spies 2019, 90) zu überwinden und auszuloten, wie eine von der Diskurstheorie inspirierte gesellschaftsreflexive Biografiefor­schung aussehen könnte und wie sie sich methodisch umsetzen ließe (vgl. auch Spies, Tuider 2017a; Tuider 2017).

Zusammenfassend lässt sich hier feststellen, dass Biografiefor­schung schon immer ein Interesse daran hatte, ausgehend vom Individuum gesellschaftliche Zusammenhänge zu beschreiben, sie sich mittlerweile aber damit auseinandersetzen muss, dass poststrukturalistisch informierte Ansätze, allen voran ein an Foucault angelehntes Diskursverständnis, immer stärker Einzug in sozialwissenschaftliche Gesellschaftsanalysen halten. Obwohl schon länger über den Zusammenhang von Biografie- und Diskursforschung nachgedacht wird (vgl. exemplarisch Völter et al. 2005), ist ein de­zidiert subjektivierungstheoretisch informierter Zugang zu biografischen Daten erst seit Kurzem ein Thema in der Biografiefor­schung (vgl. Dausien, Rothe, Schwendowius 2016, 30). Im Folgenden werde ich mich vertieft damit befassen, inwiefern sich aus einer solchen Perspektive biografische Daten untersuchen lassen.

## Subjektivierungstheoretisch informierte Perspektiven in der Biografiefor­schung

In der jüngeren Biografiefor­schung haben Tina Spies und Nadine Rose Modelle entwickelt, mit denen sich Biografien subjektivierungstheoretisch informiert betrachten lassen. Mit diesen Modellen lassen sich sowohl das Werden der Subjekte als auch die Entstehung von Handlungsfähigkeit beschreiben.

Spies stellt eine diskurstheoretisch informierte Interpretation biografischer Daten vor, die zugleich als Instrument für die Analyse von Subjektivierungsprozessen verstanden werden kann. In ihrer Auseinandersetzung mit Biografie, Diskurs und Subjektivierung, in der sie sich vor allem auf die Konzepte Halls bezieht, befasst sie sich mit der »Unterscheidung zwischen dem, was im Diskurs ›angeboten‹ wird, den Subjektpositionen, und dem, was von den Einzelnen beim Sprechen daraus ›gemacht‹ wird, den Positionierungen« (Spies 2017, 71). Spies betont den Einfluss der Diskurstheorie Laclaus und Mouffes (2015 [1985]) und ihrer zentralen These, dass Diskurse und auch Subjektpositionen nie komplett abgeschlossen sind, auf Halls theoretischen Standpunkt (vgl. Spies 2017, 74ff.). Im Gegenzug zu Laclau und Mouffe interessiert sich Hall aber stärker für den Moment, in dem Subjektpositionen, die er Identitäten nennt, temporär fixiert werden: »In diesem Zusammenhang vergleicht Hall Identität mit einem Bus. Man könne nur irgendwo ankommen, indem man in den Bus einsteige. Dabei sei völlig klar, dass das Ticket, das man hierzu brauche, niemals die ganze Person verkörpere; dennoch müsse man

ein Ticket kaufen, um den Bus benutzen zu können« (ebd., 76). Zur Verdeutlichung beschreibt Spies, wie Subjekte von Diskursen angerufen werden und wie sich diese dann zu diesen Anrufungen positionieren:

»Denn in biographischen Studien zeigt sich immer wieder, dass Biograph\*innen zwar von Diskursen angerufen oder adressiert werden, aber dass das, was sie mit den ihnen zur Verfügung gestellten Subjektpositionen ›machen‹, – d. h. wie sie sie füllen, gestalten, verwehren – wesentlich ›eigensinniger‹, ›selbstbestimmter‹ oder auch einfach komplexer und chaotischer ist als die Anrufung bzw. Adressierung es vorsieht.« (Spies 2017, 71)

Spies zufolge lassen sich vor allem in biografischen Texten gesellschaftliche Positionierungen beschreiben, »die auf bestimmte Diskurse verweisen und die Eingebundenheit der\*des Einzelnen in gesellschaftliche Machtbeziehungen dokumentieren [...]« (ebd., 82ff.). Ferner kann mit den zu rekonstruierenden Positionierungen aufgezeigt werden, »welche Diskurse derzeit oder aber in der Vergangenheit von Bedeutung sind bzw. waren« (ebd.). Diese Form der Untersuchung wird von Spies in Anlehnung an Michael Bamberg (2003) als »Positionierungsanalyse« (Spies 2019, 102) bezeichnet (vgl. auch Spies 2018, 543; Truschkat 2018, 134). Laut Spies lässt sich somit herausfiltern, *welche* Diskurse *wann* und *wie* in der Biografie bedeutsam werden und welche nicht. Diesbezüglich gibt sie zu verstehen, dass »Biographieanalyse immer auch als Diskursanalyse verstanden werden [kann]« (Spies 2010, 396ff., zitiert in Spies 2017, 84). Somit kann mit der von Spies vorgeschlagenen Analyse das Werden der Subjekte in gesellschaftlichen Verhältnissen nachgezeichnet werden, indem die diskursiven Positionierungen derselben rekonstruiert werden. Ihr Vorhaben lässt sich als offenes Vorgehen begreifen, da die Bedeutung der Diskurse in den Biografien erst noch herausgearbeitet werden muss: Obwohl Spies in ihrer Dissertationsschrift konkrete Diskursformationen (Männlichkeits- und Migrationsdiskurse) untersucht (vgl. Spies 2010), gerät eine solche fokussierte Betrachtung in ihren neueren methodologischen und methodischen Schriften (vgl. Spies 2017; 2018; 2019) eher in den Hintergrund.

Rose entwickelt ebenfalls einen diskurs- und subjektivierungstheoretisch informierten Ansatz für die Interpretation biografischer Daten. Dabei begreift sie das Subjekt »als Ergebnis einer paradoxen Machtwirkung, als diskursiv normiertes, als subversiv praktisches und als dauerhaftes Subjekt-im-Werden« (Rose 2012, 249). In ihrer Studie untersucht Rose »migrationsgesellschaftliche Dominanzverhältnisse« (ebd.), die sie mit Bezug auf das Konzept der »Migrationsanderen« (Mecheril 2004, 24, zitiert in Rose 2012, 21f.) zu greifen versucht. Hierbei interessiert sie die Frage, »inwieweit die Hauptfiguren der lebensgeschichtlichen Erzählungen als ›Migrationsandere‹ entworfen bzw. positioniert werden und welche Bedeutung dabei ihrer Anrufung als ›Andere‹ zugewiesen wird« (Rose 2012, 250). Um diesen Punkt theoretisch fassen zu können, zieht Rose Butlers Subjektivierungstheorie heran (ebd., 90ff.) und konzentriert sich im Rahmen ihrer Dateninterpretation vor allem darauf, »Anrufungen und Identifizierungen« (ebd., 271) im jeweiligen Fall herauszuarbeiten:

»Die *anrufungstheoretischen Reflexionen* sind grundsätzlich daran interessiert, zu klären, inwieweit der, anhand der vorgestellten Erfahrungen nachgezeichnete, Prozess aus Selbst- und Fremdpositionierung sich mit Hilfe der Begriffe Anrufung und Identifizierung im Sinne Butlers beschreiben und verstehen lässt. Dabei ist es zudem wichtig, Einsichten dazu zu erhalten, in welchem Verhältnis Anrufungen und Identifizierungen im jeweiligen Fall stehen und zu klären bzw. herauszuarbeiten, welche fallspezifischen Strategien des Umgangs sich im Hinblick auf diese Positionierungsprozesse erkennen lassen.« (Ebd.)

In späteren Texten greift Rose die anrufungstheoretischen Reflexionen auf und entwickelt sie zu einer Adressierungsanalyse weiter (vgl. Rose 2019; Rose, Ricken 2017), mit der sichtbar gemacht werden soll, wie Subjekte *adressiert* werden und sich zu diesen *Adressierungen* verhalten (vgl. Rose 2019). Diese Analyse ähnelt im Wesentlichen der oben skizzierten Betrachtung des Verhältnisses von Anrufung und Identifikation, wobei der Adressierungsbegriff offener und unspezifischer ist als der Anrufungsbegriff und dadurch allgemeiner verwendet werden kann. Der Anrufungsbegriff, so Rose, bringe »meist gesellschaftliche Großkategorien, wie eben ›Bürger‹ oder ›Mädchen‹ in Anschlag« (ebd., 72), wohingegen der Adressierungsbegriff auf die »grundlegende Struktur der Adressierbarkeit und der Adressibilität« (ebd.) verweist. Mit dieser Feststellung spielt Rose auf Butlers Beschäftigung mit Anerkennung und dem Angewiesensein auf Andere an<sup>7</sup> Subjekte sind in dieser Betrachtung grundsätzlich immer anfällig, von anderen adressiert zu werden und sich zu diesen Adressierungen zu verhalten (vgl. ebd.). Vor diesem Hintergrund verwende ich in der vorliegenden Arbeit fortan auch mehrheitlich den Adressierungsbegriff.

In ihrer subjektivierungstheoretisch informierten Auseinandersetzung mit Biografien macht Rose überdies darauf aufmerksam, dass auch das Verhältnis zwischen beforchten und forschenden Personen im Hinblick auf mögliche Adressierungen betrachtet werden muss. Sowohl die Suche nach Personen, die Erfahrungen mit spezifischen gesellschaftlichen Verhältnissen machen, als auch die Fragestellungen des Interviews haben potenziell adressierenden bzw. anrufenden Charakter, da sie die Interviewten als Betroffene von bspw. Rassismus produzieren (vgl. ebd., 251):

»Die gesamte Anlage der Untersuchung steht damit in der paradoxen Gleichzeitigkeit einerseits über die performativen Wirkungen bestimmter Diskurse oder konkreter Anrufungen, also über eine konkrete Subjektivierung als ›Migrationsandere‹ Erkenntnisse gewinnen zu wollen, andererseits aber ebensolche Anrufungen im forschungspraktischen Vorgehen selbst zu vollziehen und Diskurse weiterzuleiten, die jene Subjektivierung befördern.« (Rose 2012, 251)

7 Ich habe mich im Rahmen der Vorstellung von Lacans Spiegelstadium in Kapitel 3.2 damit auseinandergesetzt, dass Subjekte prinzipiell auf andere angewiesen sind. In Kapitel 4.1 habe ich mich dann damit beschäftigt, inwiefern sich Butler in ihrer Subjektivierungstheorie auf Lacans Konzept stützt, um nachzuzeichnen, warum sich ein Subjekt zu derjenigen Person umwendet, von der er angerufen wird.

Obwohl Rose hier der Auffassung ist, dass mit der biografischen Subjektivierungsforschung machtvolle Diskurse reproduziert werden können, dass die Forschung also »produktiv in die Erzeugung ihres spezifischen Gegenstandes verstrickt« (ebd.) ist, plädiert sie für einen solchen Ansatz, denn es gebe momentan keine nichtverstrickte Alternative (vgl. ebd.; vgl. dazu auch Siouti 2022, 111ff.). Ich würde Rose darin zustimmen, dass die Frage nach bspw. Rassismuserfahrungen und die damit einhergehende Wahl der Interviewpartner\*innen und der Themen im Interview prinzipiell einen adressierenden Charakter aufweisen, würde aber gleichermaßen auch hervorheben, dass eine rassistis- und subjektivierungstheoretisch informierte Forschung auch so gestaltet werden kann, dass ein spezieller Fokus auf die Widerstandsmöglichkeiten der Subjekte gelegt wird (s.u.). Obwohl Rose erwähnt, dass nach »(subversiven) Strategien« (Rose 2012, 226) in den biografischen Subjektpositionierungen gefragt werden muss, ist diese Frage in ihrer Forschung m.E. nicht zentral.

Die Ausarbeitungen Spies' und Roses lassen sich hervorragend an das Theorieverständnis dieser Arbeit anschließen und für eine Interpretation der Daten heranziehen. Die eben skizzierten Herangehensweisen überzeugen vor allem dadurch, dass mit ihnen biografische Texte subjektivierungstheoretisch informiert analysiert werden können. Dabei können mit ihnen nicht nur *Positionierungen* und *Anrufungen* bzw. *Adressierungen* sichtbar gemacht werden, sondern es lässt sich auch nachzeichnen, wie sich die Subjekte dazu verhalten.

Obwohl sich Rose und Spies sowohl mit der Handlungsfähigkeit als auch mit den Widerstandsmöglichkeiten von Subjekten beschäftigen (vgl. etwa Rose 2012, 226; Spies 2010, 147f.), könnte m.E. noch stärker auf Widerstand fokussiert werden. Vor allem vor dem Hintergrund der in der vorliegenden Arbeit interessierenden Fragestellung erachte ich es als sinnvoll, mich noch detaillierter mit Fragen der Widerstandsfähigkeit zu befassen.

## Widerstand und Eigensinn in biografischen Erzählungen

Hinsichtlich einer vertieften Auseinandersetzung mit der Widerstandsfähigkeit von Subjekten im Kontext der Biografieforschung empfiehlt es sich, Christine Thons Konzept des »biographischen Eigensinns« (Thon 2016) heranzuziehen, das sich für eine Analyse der Widerstandsfähigkeit in biografischen Erzählungen fruchtbar machen lässt. Thon unterzieht die aus der Biografieforschung stammenden Konzepte der »Eigenlogik biographischer Konstruktionsprozesse« (Dausien 2008, 360f.) und der »Biografizität« (Alheit, Dausien 2000, zitiert in Thon 2016, 187) einer poststrukturalistischen Lesart, die – wie ich in der vorliegenden Arbeit – auf die Konzepte Foucaults und Butlers, aber auch auf die Diskurstheorie Laclaus und Mouffes (2015 [1985]) zurückgreift (vgl. Thon 2016, 186ff.):

»Der Begriff des biographischen Eigensinns erlaubt es [...], Phänomene von Widerständigkeit analytisch zu fassen, ohne dabei Subjektivität als solche zur Quelle von Widerständigkeit zu machen. Eigensinn äußert sich so, wie er biographietheoretisch beschrieben wird, nicht notwendig als widerständig in dem Sinne, dass er sich gegen Nor-

mierungen richten oder sich ihnen verweigern würde. Es geht hier eher um die Eigenlogik und Individualität biographischer Konstruktionen.« (Ebd., 188)

Thons Konzept begründet sich somit durch einen konsequenten Rückgriff auf die Logik der biografischen Erzählung und weniger durch den Rückgriff auf spezifische Normierungen. Der Bezug auf die Diskurstheorie von Laclau und Mouffe erlaubt es darüber hinaus, nicht nur die Eigensinnigkeit von Subjekten zu beschreiben, sondern auch zu beleuchten, wie eine solche Eigensinnigkeit politisch gefasst werden kann: »Um Widerständigkeit nicht nur als Verweigerung, sondern auch als eine Veränderung von Diskursen konzipieren zu können, muss mit Laclau und Mouffe darüber hinaus das Zustandekommen gegenhegemonialer Artikulationen in Betracht gezogen werden« (ebd., 195). Somit kann mit Thons Herangehensweise nicht nur sichtbar gemacht werden, welche Positionierungen die Subjekte im Diskurs einnehmen, sondern auch, inwiefern die Subjekte zu einer Veränderung von Diskursen beitragen.

Dass eine solche Veränderung im Kontext von Racial Profiling und Polizeigewalt durchaus erfolgen kann, wurde in Kapitel 4.2 dargestellt, indem mit Bezug auf das Resignifizierungskonzept Butlers anschaulich gemacht wurde, inwiefern widerständiges Handeln, bspw. die Verweigerung, sich auszuweisen, zu einer Veränderung der rassistischen Kontrollpraxis führen kann. Die exemplarische Darstellung des Falles von Mohamed Wa Baile zeigt, dass durch die Veränderung des Diskurses sogar eine politische Bewegung entstehen kann. Wird nun Thons Konzept in die biografieanalytische Betrachtung einbezogen, lässt sich bspw. untersuchen, wann und wie es Subjekten in ihren biografischen Erzählungen gelingt, gegen ein hegemoniales Verhältnis aufzubegehren, und welche Konsequenzen dies nach sich zieht. Gleichfalls kann mit dem Konzept gezeigt werden, wann oder wie ein Aufbegehren scheitern kann. Lalitha Chamakalayil, Oxana Ivanova-Chessex, Bruno Leutwyler und Wiebke Scharathow haben jüngst überzeugend dargestellt, wie sich Thons Konzept des biografischen Eigensinns methodologisch auch in der biografischen Forschung zu Rassismuserfahrungen nutzen lässt. Auch sie interessiert dabei, inwiefern sich »ein Subjekt zu den Bedingungen seiner Werdung affirmierend, verschiebend oder widerständig verhält« (Chamakalayil, Ivanova-Chessex, Leutwyler, Scharathow 2020, 2).

Thon beschreibt auch, dass mit ihrem Konzept sichtbar gemacht werden kann, wie vermeintlich stabile »Antagonismen« (Thon 2016, 195) aufgebrochen werden. Der Begriff, den sie Laclau und Mouffe entlehnt, lässt sich durchaus an die Arbeiten Butlers und Bhabhas anschließen, mit deren Konzepten ebenfalls beschrieben wird, wie vermeintlich stabile Gegensatzpaare aufgebrochen bzw. gespalten werden können.<sup>8</sup> Dieses Verständnis von Widerstand gegen essentialistische Vorstellungen lässt sich auch mit der Intersektionalitätsdebatte in Verbindung bringen. Im nächsten Schritt werde ich daher erörtern, inwiefern im Kontext von Widerstand intersektionale Konzepte in die Analyse von Biografien integriert werden können. Darüber hinaus werde ich mich damit auseinandersetzen, inwiefern eine intersektionale Betrachtung von biografischen Daten angemessen ist.

8 Beide Autor\*innen beziehen sich explizit auf Laclau und Mouffe (vgl. etwa Bhabha 2011, 39–46; Butler 2017 [1993], 265ff.).

## Intersektionalität in biografischen Erzählungen im Kontext von Widerständigkeit

Dass biografische Daten im Allgemeinen nur in ihrer Intersektionalität verstanden werden können, hat Spies in ihrer Studie überzeugend herausgearbeitet:

»Doch Biographien werden aus einer Vielzahl intersektionell verschränkter Diskurse konstruiert. Um die unterschiedlichen Verortungen innerhalb eines Interviews analysieren zu können, bedarf es daher eines zusätzlichen Instrumentariums, mit dessen Hilfe nicht nur Positionierungen, sondern auch die Komplexität des Zusammenspiels unterschiedlicher Faktoren (z. B. Ethnizität, Geschlecht und sozialstrukturelle Benachteiligung) berücksichtigt werden kann.« (Spies 2010, 149)

Diese Auffassung wird auch in der vorliegenden Arbeit geteilt, da davon ausgegangen wird, dass gesellschaftliche Verhältnisse wie Rassismus, aber auch rassistische Praxen wie Racial Profiling nur in ihrer Intersektionalität verstanden werden können. Während Spies die Komplexität der intersektional zu verstehenden biografischen Daten betont, spricht Lutz davon, dominante Kategorien – wie bspw. Geschlecht – intersektional zu »erweitern« und zu »verkomplizieren« (Lutz 2018, 144). Da es aus ihrer Sicht bisher noch keine »elaborierte Methode der intersektionellen Biographieforschung« (ebd., 147) gibt, entwickelt sie eine eigene Herangehensweise, mit der biografischen Daten intersektional begegnet werden kann. Im Anschluss an Spies' Forderung nach einem Instrumentarium für die intersektionale Analyse biografischer Daten werde ich im Folgenden Lutz' diesbezüglichen Vorschlag vorstellen und ihn um die methodischen Ausarbeitungen Riegels (vgl. Riegel 2016b) ergänzen. Beide Ansätze zeigen darüber hinaus, dass sich mit einer intersektionalen Analyse biografischer Daten auch ein Bezug zu Handlungsfähigkeit und Widerstand herstellen lässt.

Wie in Kapitel 5.1 (Intersektionale Reflexivität: Zur Rolle des vielfach privilegierten Forschenden) bereits erwähnt, unterscheidet Lutz drei Ebenen, die bei der Analyse von aus Interviews stammenden biografischen Daten berücksichtigt werden müssen (vgl. Lutz 2018, 144f.). Da ich die erste Ebene oben bereits vorgestellt habe, wende ich mich nun vor allem den beiden anderen Ebenen zu. Die zweite Ebene, die Lutz beschreibt, ist dadurch gekennzeichnet, dass intersektional gefragt wird, wann von der interviewten Person bestimmten Kategorien Bedeutung beigemessen wird und wann nicht:

»Warum, so ist zu fragen, wird eine bestimmte Positionierung evoziert, während eine andere, die aus der Außenperspektive der InterviewerIn nähergelegen hätte, ausbleibt. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Kategorie, die als erste genannt wird, nicht unbedingt die wichtigste ist; es kann sich dabei auch um diejenige handeln, die am stärksten unter Druck steht und immer wieder aufs Neue verteidigt werden muss.« (Ebd., 145)

Lutz merkt an, dass es bspw. möglich ist, dass Transpersonen das Thema Geschlecht komplett ausklammern, um Brüche in der Biografie zu vermeiden, oder dass Menschen, die Rassismus ausgesetzt waren, aufgrund ihrer schmerzhaften Erfahrungen im Interview nicht über ihre Staatsbürger\*innenschaft sprechen (vgl. ebd.). Mit Riegels Fragen

nach der Subjektposition kann diese Ebene Lutz' ergänzt werden: »Wie positioniert und artikuliert sich der/die Biograph\_in im sozialen Raum bzw. in den jeweiligen gesellschaftlichen und sozialen Verhältnissen? In welcher Weise werden in der biographischen Erzählung verschiedene Macht- und Herrschaftsverhältnisse thematisiert bzw. bleiben de-thematisiert« (Riegel 2016b, 114)? Diese Fragen schließen an Spies' Positionierungsanalyse an, mit der sich, wie oben dargestellt, »Fremd- und Selbstpositionierungen innerhalb einer erzählten Lebensgeschichte analysieren« (Spies 2018, 543) lassen, und zwar unter Berücksichtigung der »situativen und kommunikativen Bedingungen, unter denen ein Interview stattfindet« (ebd.).

Die dritte von Lutz beschriebene Ebene (Machtverhältnisse) fokussiert, ähnlich wie im vorherigen Kapitel ausgeführt, auf die Handlungs- und Widerstandsfähigkeit der Subjekte. Lutz spricht hier allerdings nicht von Eigensinnigkeit, sondern von »Doing Intersectionality«:

»Mithilfe von ›Doing Intersectionality‹ soll die Beschreibung von Unterdrückungserfahrungen als auch die der Praktiken, diese zu unterlaufen, analysiert werden. So kann gezeigt werden, dass die BiographInnen nicht in jeder Situation in gleicher Weise verletztlich sind, sondern Strategien zur Abfederung bzw. Absorbierung von Verletzlichkeit entwickeln.« (Lutz 2018, 145)

Lutz beschreibt weiter, dass es bspw. möglich ist, dass eine Rassismuserfahrung nicht über die ganze Biografie hinweg als »starres, unveränderliches Herrschaftssystem« (ebd.) betrachtet wird, sondern dass mit biografischen Daten auch gezeigt werden kann, wie Macht – sowohl auf der individuellen als auch auf der kollektiven Ebene – gewonnen werden kann: »Dabei zeigt sich, dass und wie Individuen sich gegen Diskriminierung und Marginalisierung wehren, indem sie über ihre Alltagspraktiken multiple und konvergente Positionierungen aushandeln« (ebd.). Riegel spricht in diesem Kontext von »Handlungsfähigkeit« (Riegel 2016b, 115) und geht diesbezüglich analytisch der Frage nach, inwiefern mit den »rekonstruierten Praktiken, Handlungsstrategien und Lebensperspektiven« (ebd.) widerständiges Potenzial aufgezeigt werden kann oder inwiefern damit hegemoniale Ordnungen reproduziert werden. Um empirische Daten angemessen analysieren zu können, schlägt Riegel vor, sich dem Forschungsgegenstand mittels heuristischer Fragen zu nähern:

- Wie werden soziale Differenzkonstruktionen und Dominanzordnungen (situativ, habituell, diskursiv) hergestellt und reproduziert?
- Welche sozialen Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden (wie) relevant? Wie wirken sie zusammen?
- Was wird dabei sichtbar (gemacht), was in den Hintergrund gerückt?
- Aus welcher sozialen Positionierung heraus werden Differenzkonstruktionen vorgenommen und in welchem Kontext erfolgen sie?
- Welche Funktionen und welche Folgen hat dies für die beteiligten Subjekte und für die hegemoniale soziale Ordnung?

- In welcher Weise (und in welchen Kontexten) zeigen sich dabei gegenüber hegemonialen Strukturen, Diskursen und Repräsentationen affirmative, hinterfragende, widerständige oder verschiebende Praktiken? (Riegel 2016a, 141)

Diese Fragen können wie die oben vorgestellten Fragen von Lutz in die Analyse biografischer Daten integriert werden, um herauszuarbeiten, wie Diskriminierungen und Ausschlüsse in Biografien dargestellt werden. Dabei liegt der Fokus nicht ausschließlich auf dem, was vordergründig ist, sondern auch auf dem, was in den Hintergrund geraten ist. Diese Herangehensweise ermöglicht es, mit der intersektionalen Perspektive Verhältnisse offenzulegen, die Gefahr laufen, von dominanten Diskursen marginalisiert zu werden.

Mit den voranstehenden Ausführungen lassen sich die oben vorgestellten subjektivierungstheoretisch informierten Zugänge zu biografischen Erzählungen um eine intersektionale Perspektive ergänzen. Vor allem mit der dritten Ebene Lutz' und mit den heuristischen Fragen Riegels wird deutlich, dass sich die intersektionale Perspektive für eine Beschreibung von Handlungsfähigkeit und Widerstand im Kontext der Biografie-forschung eignet (vgl. dazu auch Siouti 2022, 115). Nach der Diskussion dieser theoretischen Zugänge werde ich nun darlegen, wie das Instrument des biografisch-narrativen Interviews angewendet werden kann und welche Besonderheiten beachtet werden müssen, wenn Jugendliche interviewt werden.

### Zur methodischen Herangehensweise bei Interviews mit Jugendlichen

Wie oben bereits erwähnt, geht das biografisch-narrative Interview auf Fritz Schütze zurück. Diese Erhebungsform gilt in den Sozialwissenschaften mittlerweile als etabliert und wurde vor allem hinsichtlich der Fragemethodik weiterentwickelt (vgl. Rosenthal 2015, 165). Das wichtigste Prinzip des biografisch-narrativen Interviews ist, dass die Interviewten viel Raum bekommen und ihre Erzählung autonom gestalten können. Dies wird über eine offen gestaltete Einstiegsfrage evoziert, auf die die erste große Narration folgt. Während dieser hält sich die interviewende Person komplett zurück und wartet, bis die interviewte Person die Narration abgeschlossen hat. Danach können Nachfragen gestellt werden, wobei zuerst aus der Narration abgeleitete Fragen formuliert werden sollten, um weitere Erzählungen zu generieren. Erst im nächsten Schritt werden exmanente Fragen gestellt, also Fragen, die für die interviewende Person noch von Interesse sind (vgl. Schütze 1983, 283–293; vgl. weiterführend Flick 2010, 228ff.; Hopf 2009, 355f.; Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 93ff.; Rosenthal 2015, 163ff.).

In Bezug auf die vorliegende Untersuchung ist es nun wichtig, zu erwähnen, dass die Interviews mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt werden. Es gibt zwar einige Besonderheiten bei der Durchführung biografisch-narrativer Interviews mit Jugendlichen, diese bedeuten aber keineswegs, dass die Methode bei Jugendlichen als Beforschten nicht geeignet sind. Dieser Punkt wird auch von Rosenthal und ihrem Team unterstrichen, die diesbezüglich geforscht haben (vgl. Rosenthal et al. 2006; s.u.). Christine Riegel, die auch eine Studie mit Jugendlichen angefertigt hat (vgl. Riegel 2004), argumentiert ebenfalls in diese Richtung und betont, dass die zu verzeichnenden Zweifel, die Methode mit Jugendlichen durchzuführen, eher auf die »begrenzte Perspektive und

hegemonial-normative Haltung der Forschung bzw. der Forschenden« (Riegel 2018, 570) zurückzuführen sind statt auf die fälschlicherweise attestierte mangelnde Narrationsfähigkeit der Jugendlichen. Riegel stellt fest, dass Jugendliche aus entwicklungspsychologischer Sicht ab dem 13. Lebensjahr dazu fähig sind, Narrationen über ihre Biografie zu gestalten, so, wie es in biografisch-narrativen Interviews vorgesehen ist (vgl. ebd., 569f.). Im Folgenden werde ich darlegen, wie ich das Instrument angewendet habe, und dabei immer wieder Bezug auf die Besonderheiten nehmen, die bei der Durchführung von Interviews mit Jugendlichen zu beachten sind.

Wie eben erwähnt, besteht ein biografisch-narratives Interview aus mehreren Phasen. Während Fritz Schütze ursprünglich drei Phasen unterschied (vgl. Schütze 1983, 285), differenziert Rosenthal bei ihrer Beschreibung der Methode (Rosenthal 2015, 170) zwei Phasen: 1) »die »Erzählaufforderung«, die die »autonom gestaltete Haupterzählung oder Selbstpräsentation« evozieren soll, und 2) das »[e]rzählgenerierende[] Nachfragen«, bei dem die interviewende Person die Möglichkeit hat, Fragen zur Haupterzählung (»internes Nachfragen anhand der in Phase 1 notierten Stichpunkte«) und Fragen, die für sie noch von Relevanz sind (externes Nachfragen), zu stellen (ebd.). Da Rosenthal eine ausführliche methodische Beschreibung des biografisch-narrativen Interviews nach Schütze vorgelegt hat, im Rahmen derer sie wichtige Impulse hinsichtlich der »Technik des narrativen Interviews und den Regeln der Gesprächsführung« (ebd., 170ff.) gibt, habe ich mich stark an ihren Ausführungen orientiert.

Bevor ich im Forschungsfeld die Erzählaufforderung formulierte, erklärte ich kurz den Kontext des Interviews und – dieser Aspekt war mir sehr wichtig – den konkreten Ablauf eines biografisch-narrativen Interviews. Diesbezüglich stützte ich mich auf die Erfahrungen, die Rosenthal und Köttig bei der Interviewführung mit Jugendlichen gemacht haben. Die beiden Autorinnen stellen diesbezüglich fest, dass Jugendliche mehr Unterstützung bei dieser Methode brauchen als ältere Personen (vgl. Köttig, Rosenthal 2006, 192). Obschon die von mir interviewten Personen zum Zeitpunkt des Interviews teilweise schon junge Erwachsene waren, empfand ich es als hilfreich, mein Vorhaben transparent zu machen, anstatt sie einfach zum Erzählen aufzufordern. Denn Menschen in diesem Alter verfügen zwar, wie auch Rosenthal und Köttig beobachten konnten, über Erfahrungen mit Interviews und mit Erzählungen, die sich auf Teilbereiche ihres Lebens beziehen, sind jedoch – abgesehen von seltenen Fällen – noch nie mit biografisch-narrativen Interviews, die eine vollkommen freie Erzählung beinhalten,<sup>9</sup> konfrontiert worden (vgl. ebd., 196; vgl. dazu auch Riegel 2018, 571). Insgesamt habe ich darauf geachtet, dass das Interviewsetting für die Jugendlichen angenehm ist und das Interview nicht einem Verhör gleichkommt (vgl. dazu auch Köttig, Rosenthal 2006, 205). Auf das prinzipielle Setting und den Ort des Interviews – beide sind in meinem Feld von großer Relevanz – werde ich weiter unten eingehen.

### Phase 1: Die autonom gestaltete Haupterzählung oder Selbstpräsentation

Aufgrund meines Wunsches, den Jugendlichen den Kontext des Interviews zu erklären und sie so darauf vorzubereiten, was sie erwarten wird, habe ich größere Teile von

9 Ich habe tatsächlich oft die Rückmeldung bekommen, dass sich die Jugendlichen lieber mehr Fragen gewünscht hätten bzw. die externen Fragen besser fanden als den narrativen Teil.

Rosenthals Vorschlag für die Erzählaufforderung (vgl. Rosenthal 2015, 172<sup>10</sup>) bereits bei der dem eigentlichen Interview vorausgehenden Vorbesprechung aufgegriffen. Jedes Gespräch begann mit einer Begrüßung und einem Rekurs auf die Gruppendiskussion, bspw.: »Nachdem wir in der Gruppe schon viel über Racial Profiling gesprochen haben, würde ich gern mit dir über deine Erfahrungen, nicht nur dazu, sondern über all das, was du bisher in deinem Leben so gemacht und erlebt hast, sprechen. Deshalb machen wir ein biografisches Interview.« Um die Methode genauer zu erläutern, habe ich den Interviewpartner\*innen bspw. erklärt, dass das Interview nicht in Form eines klassischen Frage-Antwort-Schemas abläuft, und ihnen zu verstehen gegeben, dass alles, was sie mir aus ihrem Leben erzählen, wichtig ist; z. B.: »Alles, was du mir erzählst, ist wichtig«, »es gibt keine Fehler«. Darüber hinaus habe ich ihnen erklärt, dass sie sich so viel Zeit nehmen können, wie sie möchten, und dass ich erst einmal nichts fragen werde. Zudem habe ich angekündigt, dass ich ihnen später, nachdem sie mir ganz frei und offen von ihrem Leben erzählt haben, noch ein paar Fragen stellen werde. Ferner habe ich die Interviewpartner\*innen darauf hingewiesen, dass ich mir manchmal Notizen machen werde. Nach diesen Erklärungen betonte ich nochmals (dies wurde nämlich schon im Vorfeld geklärt), dass alle Angaben vollständig anonymisiert werden und dass es keine Rückschlüsse auf ihre Personen geben wird. Dann forderte ich die Interviewpartner\*innen zur Erzählung auf, bspw. mit der folgenden Formulierung:

»Nun möchte ich dich bitten, dass du mir von deinem Leben erzählst. Du kannst beginnen, wo du willst, und von all dem erzählen, was dir wichtig erscheint bzw. von dem du erzählen willst.«

Nach dieser Erzählaufforderung beginnt die Haupterzählung des narrativ-biografischen Interviews, die nicht »durch Detaillierungsfragen unterbrochen, sondern [...] nur durch parasprachliche Bekundungen wie ›mhm‹ oder, bei Stockungen in der Erzählung, durch motivierende Aufforderungen zum Weitererzählen wie ›Und wie ging es dann weiter?‹, durch Blickkontakt und andere leibliche Aufmerksamkeitsbekundungen unterstützt« (ebd., 173) wird. An dieser Stelle sollte betont werden, dass auch später im Interview noch weitere Narrationen erfolgen können, die womöglich sogar ausführlicher ausfallen als die eigentliche Haupterzählung (vgl. ebd.). Obwohl es besonders bei narrativ-biografischen Interviews mit Jugendlichen, die womöglich zum ersten Mal ein solches Interview führen, zu Stockungen des Redeflusses oder zum kompletten Schweigen kommen kann, sollte den Jugendlichen auf keinen Fall die Bereitschaft zum Erzählen abgesprochen oder davon ausgegangen werden, sie seien nicht dazu fähig, Erzählungen zu generieren (vgl. Köttig, Rosenthal 2006, 192ff.).

Nach meiner Erzählaufforderung hat mir bspw. ein Jugendlicher immer wieder zu verstehen gegeben, dass ihm nichts einfallen würde, obwohl er, bevor das Aufnahmege-

10 »Ich möchte Sie bitten, mir Ihre (Familien- und Ihre) Lebensgeschichte zu erzählen, all die Erlebnisse, die Ihnen einfallen. Sie können sich dazu so viel Zeit nehmen, wie Sie möchten. Ich werde Sie erst einmal nicht unterbrechen, mir nur einige Notizen machen und später noch darauf zurückkommen. Sollten wir heute nicht genügend Zeit haben, dann können wir auch gerne noch ein zweites Gespräch führen« (Rosenthal 2015, 172).

rät eingeschaltet wurde, recht viel erzählt hatte. Ich habe ihn dann immer wieder ermutigt, mir zu erzählen, was ihm einfällt, und ihn gebeten, sich Zeit zu lassen. Irgendwann begann die Narration und er erzählte mir ca. acht Minuten lang Episoden aus seinem Leben. Die Beschreibung der Interviewführung zeigt, dass mit »einer konsequent erzählgenerierenden Haltung und Fragetechnik« (Riegel 2018, 571) auch jene Jugendlichen viel erzählen können, »die zunächst Schwierigkeiten haben, sich auf eine freie Erzählung einzulassen« (ebd.).

Nach der narrativen Phase, die auf die Erzählaufforderung folgt, markiert eine »Erzählkoda« (Schütze 1983, 185) das Ende der Narration. Diese kann, um ein Beispiel aus meiner Forschung anzuführen, wie folgt aussehen: »[Manoush:] So. Ja. Ich wüsste gar nicht, was ich jetzt noch erzählen sollte (wird gelacht gesprochen). (lacht). Das mit der Schule habe ich erzählt, Freunde (wird geflüstert) (10).« (Manoush 341f.) Nach einer solchen Koda weiß die interviewende Person, dass die erste Phase des Interviews beendet ist und mit der zweiten begonnen werden kann. Im beispielhaft zitierten Fall wird sowohl durch die sprachliche Aussage als auch durch die lange Pause von zehn Sekunden deutlich, dass es die Erzählung vorläufig ein Ende gefunden hat. Zwar ist die zehnstündige Pause nicht notwendig ein Indiz für eine Koda, da manche Menschen beim Reden sehr lange Pausen machen, aber im Fall von Manoush war für mich deutlich, dass die Erzählung nun zu Ende ist.

Obwohl die erste Phase als Hauptphase des biografisch-narrativen Interviews gilt, ist oben erwähnt worden, dass es bei solchen Interviews mehrere narrative Phasen geben kann. Da diese alle nach der Erzählaufforderung stattfinden, fallen sie in die zweite Phase.

## Phase 2: Das erzählgenerierende (interne und externe) Nachfragen

Trotz der vielfachen Betonung der Bedeutung der Haupterzählung ist der zweite Teil des biografisch-narrativen Interviews keinesfalls weniger relevant. Rosenthal hebt diesen Punkt hervor: »Zum einen vermitteln wir den Interviewten damit unser Interesse und unterstützen sie bei weiteren, auch für sie bedeutsamen Klärungen des bereits Erwähnten. [...] Zum anderen sind bei der Auswertung die Ausführungen zu Nachfragen häufig notwendig, um Hypothesen zu Sequenzen der Haupterzählung bestätigen, widerlegen oder auch erweitern zu können« (Rosenthal 2015, 175).

Begonnen wird die zweite Phase mit internen Nachfragen. Hier werden unter Rückgriff auf die Notizen, die sich die interviewende Person während der Haupterzählung gemacht hat, Fragen zum bisher Gesagten gestellt. Diese sollten im Idealfall dem Aufbau der Erzählung folgen, also auch der narrativen Eigenlogik Rechnung tragen. Przyborski und Wohlrab-Sahr erklären, dass im internen Nachfrageteil auch danach gefragt werden kann, ob in der Haupterzählung eventuell etwas gar nicht zur Sprache kam. Sollte dies der Fall sein, wird vorgeschlagen, mittels erzählgenerierender Fragen vorzugehen, um »Narrationen zu den Bereichen hervorzulocken, die bisher noch ausgeklammert blieben« (Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 99).

Nach dem internen Nachfrageteil folgt der externe, bei dem Fragen gestellt werden können, die die interviewende Person interessieren, selbst wenn sie in keinem direkten Bezug zur Haupterzählung stehen. Rosenthal betont, dass sowohl die internen als auch die externen Fragen in erzählgenerierender Form formuliert werden sollten. Diesbezüg-

lich schreibt sie, dass bestimmte Bereiche innerhalb des Nachfrageteils *angesteuert* (vgl. Rosenthal 2015, 176) werden sollen. Im Folgenden werde ich die externen Fragen aufführen und werde dann weiter unten exemplarisch ausführen, wie ich diese im Interview genutzt habe.

»Nun möchte ich auf Erfahrungen zu sprechen kommen, in denen du dich ungerecht behandelt gefühlt hast:

- Was denkst du, warum haben die dich kontrolliert?
- Was hättest du dir gewünscht in der Situation?
- [Wie ist es heute?]
- Was kannst du als Bürger\*in dagegen tun?
- Wer kann dich unterstützen?
- Wie sähe für dich eine perfekte Welt ohne Unterdrückung aus?«

Beim ersten Lesen dieser Fragen dürfte auffallen, dass sie weniger offen formuliert sind als die Erzählaufforderung. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die aufgeführten Fragen eher der Orientierung dienen. In den meisten Fällen habe ich die Fragen nicht in dieser Form vorgelesen, sondern habe sie ans Interview angepasst. Um ein Beispiel zu nennen: Nachdem mir mein Interviewpartner Bahir in einer sehr langen narrativen Sequenz von einer Polizeikontrolle während einer Autofahrt erzählt hatte, nahm ich im Nachfrageteil direkt Bezug auf diese spezielle Kontrolle und fragte ihn: »I: Und was hättest du dir gewünscht in der Situation? Bei der Autofahrt oder bei der Kontrolle?« (Bahir 777f.) Durch die offene Frage nach einem Wunsch kann eine Erzählung generiert werden, die aber gleichzeitig von einer gezielten Fragestellung geleitet wird. Im Anschluss an Rosenthal kann dies als »Ansteuern von Zukunftsvorstellungen oder von Phantasien« (Rosenthal 2015, 176) bezeichnet werden. Auch die Frage »Was kannst du als Bürger\*in dagegen tun?« steuert eine Zukunftsvorstellung an.

Nach dem externen Nachfrageteil erfolgt der Interviewabschluss. Rosenthal empfiehlt, dass die interviewende Person das Interview nicht beenden sollte, wenn gerade über einen belastenden Bereich des Lebens gesprochen wurde (vgl. ebd., 177). Bezüglich meiner Fragestellung muss aber angemerkt werden, dass sie an sich bereits nahelegt, dass über belastende Situationen gesprochen wird. Angesichts dessen habe ich mich an Rosenthals Vorschlag orientiert, den Interviewpartner\*innen die Möglichkeit zu eröffnen, sich aus der Belastung »herauszuerzählen« (ebd., 177) und »noch über sie aufbauende und sie stärkende Lebensbereiche sprechen [zu] können« (ebd.). Mit der letzten von mir gestellten Frage nach einer perfekten Welt ohne Unterdrückung kann eine solche stärkende Erzählung evoziert werden, da die Jugendlichen, nachdem sie im Interview von ihren belastenden Erfahrungen mit der Polizei erzählt haben, durch diese Frage dazu animiert werden, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Welt, in der sie leben, besser und gerechter gestaltet sein könnte.

Im folgenden Kapitel werde ich darlegen, wie ich die Daten ausgewertet habe und wie die Daten dargestellt werden.